



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 12

Memmingen, 08. Juni 2018

60. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
06.06.2018	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet „Am Ziegelstadel - Süd“ (Planungsgebiet D7)	Seite 73

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet
„Am Ziegelstadel - Süd“ (Planungsgebiet D7)

Vom 06. Juni 2018

Der Stadtrat hat am 13. November 2017 beschlossen, für das in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet „Am Ziegelstadel - Süd“ (Planungsgebiet D7) einen Bebauungsplan auf zu stellen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12. Oktober 2017.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch und ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 25.04.2018
- Begründung vom 25.04.2018
- Geotechnisches und Umwelttechnisches Gutachten (fm geotechnik) vom 24.04.2018
- Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung (ifm) vom 28.05.2002

liegen in der Zeit

vom 18. Juni 2018 bis einschließlich 20. Juli 2018

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse www.memmingen.de/2860.html einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

In Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut naturräumliches Potential, Schutzgebiete und Biotope im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz
- Schutzgut Geologie und Boden im Hinblick auf Altlasten, Rohstoffgeologie, Landwirtschaft und Forsten, Vorsorgender Bodenschutz
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Wasserversorgung, Abwasser, Niederschlagswasser und Hochwasser
- Schutzgut Tiere im Hinblick auf Artenschutz
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf ländliche Entwicklung

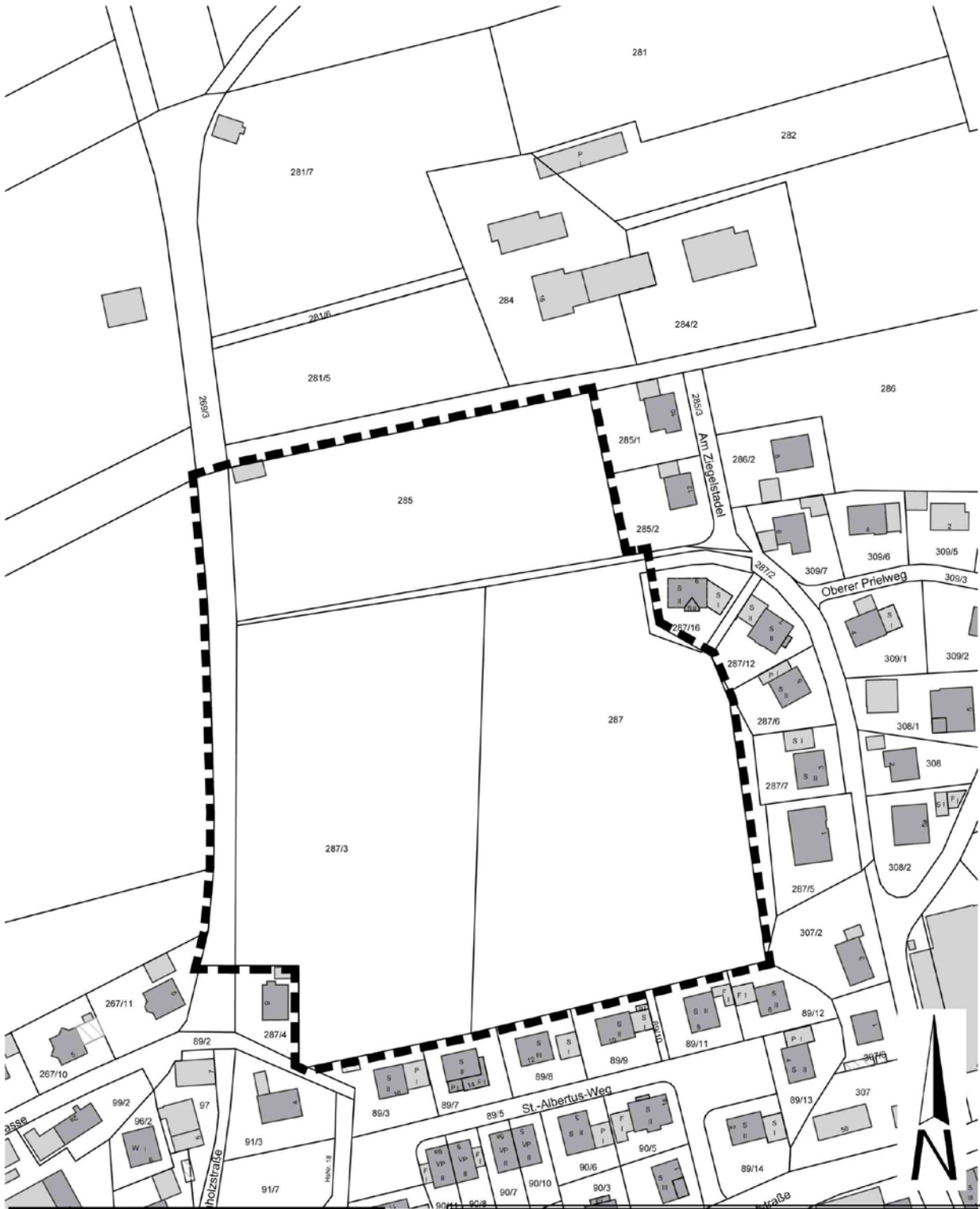
In Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf Geomorphologische Situation, Baugrundsichtung, bautechnische Beschreibung der Schichten, Bodenkennwerte und Bodenklassifizierung, Umwelttechnische Untersuchungen, Erdbebenklassifikation, Beurteilung des Untergrunds, Hydrogeologie, Bodenkennwerte, Bodenklassen, Bodenaggressivität, Einschätzung der Versickerungsmöglichkeiten und Gründungsempfehlung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Schicht- und Grundwasserverhältnisse und Durchlässigkeit der anstehenden Böden

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 06. Juni 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. D7
„Am Ziegelstadel - Süd“
Geltungsbereich 
Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 12. Oktober 2017

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung
Dickenreishausen gelegene Gebiet „Am Ziegelstadel - Süd“
(Planungsgebiet D7)
vom 06. Juni 2018